

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 06. Juli 2009

104. Stück

374. Curriculum für den Universitätslehrgang „Nachhaltige Gebäudesanierung“ an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 8)

Beschluss der Curriculum-Kommission für Universitätslehrgänge vom 16.6.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.6.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2007 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang „Nachhaltige Gebäudesanierung“
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Nachhaltige Gebäudesanierung“ verfügen über die fachliche Kompetenz zur nachhaltigen Gebäudesanierung aus folgenden Bereichen:

1. Aufnahme bestehender Gebäude
2. Aufnahme der Grundrisse, der vorhandenen Komponenten, bestehender Schäden sowie die Kompetenz Verbesserungsanliegen zu erkennen
3. Beurteilung bestehender Gebäude
4. Qualifizierung zur Beurteilung der Qualität der Gebäudehülle in Bezug auf neue Anforderungen, Qualität der Ausstattung, der Gebäudetechnik und des Umfelds der Gebäude
5. Kompetenz zur Erstellung von Konzepten der Nachhaltigkeit
6. Wissen um die Methoden, baulichen Komponenten und Anlagen im Bereich der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien, der Materialien, der Nutzungszeiträume, der Wohnqualität, der Umfeldqualität und der Lebensqualität
7. Einwandfreie Beherrschung der Methoden und Verfahren zur nachhaltigen Sanierung
8. Wissen um den Substanzerhalt und Substanzschutz: insbesondere bei der Gebäudehülle inkl. Verfahren zum hochwertigen Wärmeschutz, Fensterqualität, Lüftung, moderne haustechnische Komponenten (u.a. Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung und Wärmepumpen) Planung und Ausführungskontrolle, energetische Verbesserung, Wohn- und Nutzungsqualitätsverbesserung, Lebensqualitätsverbesserung, Synergieeffekte bei Maßnahmen, Umsetzung von Maßnahmen (Ablaufplanung), Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, wissenschaftlich fundiertes Wissen praxisbezogen bei ihrer zukünftigen Tätigkeit einzusetzen. Sie sind qualifiziert, alle notwendigen Arbeiten bei einer Gebäudesanierung von der Planung bis zur Bauausführung selbstständig und dem Stand der Technik gemäß zu erbringen bzw. deren Qualität zu sichern.

(3) Der Universitätslehrgang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die Planung und Ausführung von Gebäudesanierung mit besonderem Schwerpunkt „Energieeffizienz“ durch die Vermittlung von übergreifender Konzepte und Methoden sowohl für Tätigkeiten im In- als auch im Ausland und trägt damit zur erhöhten Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dieser immer bedeutenderen Zukunftsaufgabe und erheblich zur Flexibilität bei der Berufswahl bei.

§ 2 Umfang und Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang umfasst insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Der Universitätslehrgang umfasst Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-AP und eine Abschlussarbeit im Umfang von 7,5 ECTS-AP.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer erfolgt jährlich zum Wintersemester; erstmalig im Wintersemester 2009/10. Es werden maximal 30 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aufgenommen.
- (2) Für den Universitätslehrgang können Personen mit folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:
 1. Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums für Bauingenieurwesen
 2. Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums für Architektur
 3. Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums der Ingenieurwissenschaften mit maschinenbaulicher Ausrichtung (bei Nachweis von Grundkenntnissen in Bautechnik und Gebäudetechnik)
 4. Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums für Umweltingenieurwesen (bei Nachweis von Grundkenntnissen in Bautechnik und Gebäudetechnik)
 5. Einschlägig berufserfahrene Baumeisterinnen und Baumeister, Zimmerleute und andere Professionistinnen und Professionisten mit Kompetenzen auf vergleichbarem Niveau, deren Kernberufsausübung den Bau und die Sanierung von Gebäuden betrifft. Voraussetzung ist jedoch in diesen Fällen eine vorzulegende Dokumentation einer Referenzarbeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie Matura.
 6. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollten einschlägige Erfahrungen im Bereich des Hochbaus oder der Gebäudemodernisierung haben. Generell werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Physik, Bauphysik, Baukonstruktion und Gebäudetechnik vorausgesetzt.
- (3) Bewerbungen um die Aufnahme in den Universitätslehrgang sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf und Motivationsschreiben im Original sowie Bestätigungen über Abschlüsse und/oder Berufserfahrung jeweils in beglaubigter Kopie) fristgerecht einzubringen. Die Fristen werden vor Semesterbeginn auf der Homepage der Universität Innsbruck und in anderen geeigneten Medien festgelegt und bekannt gegeben.
- (4) Ein Bewerbungsgespräch soll den Lehrgangsbewerberinnen und -bewerbern die Gelegenheit bieten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen näher zu erörtern und zu den angestrebten lehrgangsrelevanten Berufszielen persönlich Stellung zu nehmen. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vor einer Aufnahmekommission, die von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter einberufen wird und die aus der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter und einer bzw. einem von ihr bzw. ihm hinzugezogenen Lehrenden des Universitätslehrgangs besteht. Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und des Bewerbungsgesprächs.
- (5) Nur Personen, die den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, können vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen werden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. Vorlesungen behandeln Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik in einem Fachgebiet. Sie geben darüber hinaus einen Einblick in die laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der beteiligten Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter.
- (2) **Vorlesungen mit Übungen (VU)** sind Lehrveranstaltungen, die eine Einführung in das Fachgebiet oder in Teilbereiche des Fachgebietes und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb. Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (3) **Übungen (UE)** sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Energieeffiziente Modernisierung	SST	ECTS-AP
a.	VU Bauliche Energieeffizienzmaßnahmen 1 Bauphysikalische Bestandsaufnahme, Analyse von Feuchteschäden, Verfahren des Wärmeschutzes der Gebäudehülle, Reduzierung von Wärmebrücken, Verfahren zur Verbesserung der Luftdichtheit, Verbesserung des Schallschutzes	3	4
b.	VU Bauliche Energieeffizienzmaßnahmen 2 Verbesserung der thermischen Behaglichkeit (Winter-/Sommerfall), Testverfahren (Luftdichtheitsprüfung, Thermografie, Behaglichkeitsmessung), Optimierung von Fensterqualität, Gebäudeenergiebilanzen, Energie im Gebäude-Lebenszyklus, Optimierung unter Einbeziehung von Synergien	3	4
c.	VO Lüftung und Raumluftqualität Kriterien für Raumluftqualität, Lüftungsverfahren, Abschätzung zur Fensterlüftung, Auslegung einer Abluftanlage, Auslegung einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung, Lüftung und Luftfeuchte, sommerliche Zusatzlüftung	2	3
d.	VU Energieeffiziente Gebäudetechnik und erneuerbare Energie Bestandsaufnahme Gebäudetechnik, Kriterien an modernisierte Gebäudetechnik, Sanierung der Wärmeübergabesysteme, Verbesserung der Regelungstechnik, Reduzierung von Verteilverlusten, verlustarme Wärmeerzeuger, Wärmepumpen, thermische Sonnenenergienutzung, Fotovoltaik	3	4
	Summe	11	15
	Lernziel des Moduls: Vermögen baukonstruktive und bauphysikalische Schwachstellen und Schäden zu erkennen inkl. Kenntnis der Verfahren zur ursächlichen Behebung der Schäden; kompetente Analyse der Energieeffizienz eines bestehenden Gesamtsystems aus Gebäude und Anlagentechnik; Kenntnis der Möglichkeiten zur weitergehenden energietechnischen Optimierung des Systems; kompetenter Umgang mit den Tools und Verfahren zur Planung einer energieeffizienten Modernisierung bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und der nachhaltigen Bausubstanzerhaltung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Nachhaltige Sanierung und Ertüchtigung von Gebäuden	SST	ECTS-AP
a.	VO Materialtechnologie 1 Aufnahme, Analyse und Sanierung von Bauschäden	2	2,5
b.	VO Materialtechnologie 2 Lebenszyklusanalyse und ökologische Bewertung von Baustoffen, neue (insbesondere für die Sanierung geeignete) Baustoffe	2	2,5
c.	VO Analysen und Verfahren beim Beton- und Mauerwerksbau Abläufe von der Zustandsfeststellung von Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk bis zum Abschluss der Sanierungs- oder Verstärkungsmaßnahme werden vorgestellt. Basierend auf der jeweiligen Schadensanalyse werden verschiedene Sanierungsvarianten einschließlich der zugehörigen Nachweise und Berechnungsverfahren vorgestellt. So werden zum Beispiel im Betonbau Spritzbetonergänzungen, Klebeverstärkungen, Stahlabfangungen und Verstärkungen mittels externer Vorspannung behandelt.	4	5
d.	VO Sanierung von Bauteilen mit Stahltragwerken (inkl. Glasfassaden) Erkennen von Fehlern in bestehenden Stahltragwerken; konkrete Beispiele von falsch/unzureichend ausgeführten Konstruktionsdetails und Lösungen der Sanierung, insb. Energieeffizienz und Korrosionsschutz; Optimierte Glasfassaden und Sonnenschutzsysteme; Einsatz von Simulationsverfahren zur Dimensionierung in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz; Thermisch aktive Bauelemente mit spezieller Berücksichtigung der Verbundbauweise mit Verbund/Profildecken; Widerstand gegenüber Erdbeben- und Brandbeanspruchung; nachträgliche Gebäudesanierung durch Verbundkonstruktionen; Dimensionierung und konstruktive Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des nachträglichen Einbaus von Verbundkonstruktionen; Aufzeigen der Möglichkeiten thermisch entkoppelter Stahltragelemente; Möglichkeiten zur nachträglichen Verbesserung des baulichen Brandschutzes;	2	2
e.	VO Bestandsaufnahme und Erstellung von Sanierungskonzepten für Holzkonstruktionen - Holzbau 1 Baubestandsaufnahmen, Prüfverfahren zur Bestimmung der Restfestigkeiten, Elemente zur thermischen Sanierung von Fassaden und Ertüchtigung von Tragwerken	1	1
f.	VO Entwurf von Tragsystemen für Erweiterungen, Ausbauten und Aufstockungen in Holz - Holzbau 2 Planung von Tragsystemen, Verbundkonstruktionen und Containerbauten für Aus- und Erweiterungsbauten, insbesondere Haus-im-Haus-Konstruktionen	1	1
g.	VO Detailausbildung für erhöhte Anforderungen an den Brand-Schall- und Wärmeschutz - Holzbau 3 Qualitätssicherung, Planung und Ausführung von Wand,- Decken- und Dachaufbauten mit entsprechenden Anschlussdetails für erhöhte Anforderungen an Brand-, Schall- und Wärmeschutz	1	1
	Summe	13	15

	<p>Lernziel des Moduls: Materialbezogene Schadensanalyse, Erkennung und Klassifizierung von Mängeln und unzureichenden Qualitäten an bestehenden Gebäuden aller Bauweisen (Beton/Mauerwerk/Stahl/Glas/Holz) sowie Beherrschung der jeweiligen konkreten Verfahren zur ursächlichen Behebung von Mängeln, insbesondere in Verbindung mit darüber hinaus gehenden Nachhaltigkeitszielen; kompetenter Umgang mit den Tools und Verfahren zur Planung und Ausführung von Maßnahmen (u.a. moderner Simulationsverfahren); Nutzung von Synergieeffekten bei der Modernisierung zur gleichzeitigen Verbesserung der Lebensqualität, der Bausubstanzerhaltung, der Baukultur und der Energieeffizienz</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

3.	Pflichtmodul: Lebenszyklus und Nachhaltigkeit	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Lebenszykluskosten (LCC), Wirtschaftlichkeit und rechtlicher Rahmen bei Sanierungsprozessen Systematik der Ermittlung von LCC, Gliederung, Normen und Richtlinien Rechtliche Aspekte: Bestandsschutz, Rechtliche Voraussetzungen, Denkmalschutz, Richtlinien des Denkmalschutzes, praktische Erfahrungen Planungsprozess: Interdisziplinarität des Planungsprozesses, besondere Anforderungen bei komplexen Sanierungsprojekten Feasibility & Wirtschaftlichkeit: Wirtschaftlichkeitsanalyse von Sanierungsmaßnahmen, „Due-Diligence“-Prozess bei Sanierungsprojekten, Bewertung von Sanierungsprojekten, Risikoanalyse, Machbarkeitsstudien von Sanierungsprojekten</p>	2	3
b.	<p>VU Projektentwicklung Spezifische Anforderungen der Projektentwicklung bei Sanierungen, Abwicklungsmodelle; Ausschreibungsverfahren Änderungsmanagement, spezifische Anforderungen bei Sanierungen; Besonderheiten der Ablaufplanung, baubetriebliche Aspekte; Förderlandschaft (Österreich, EU); Praktische Übung</p>	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernziel des Moduls: Selbstständige, einwandfreie Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen auf der Basis von Lebenszyklusverfahren; Erkennen und Integrieren rechtlicher, baukultureller und sozialer Randbedingungen einer Sanierungsmaßnahme und Einbeziehung dieser Anforderungen in die Ablaufplanung; Kenntnis der Abwicklungsmodelle und Ausschreibungsverfahren sowie der sanierungsspezifischen Besonderheiten der Ablaufplanung; kompetenter Umgang mit Hilfen für die interdisziplinäre Planung und den koordinierten und zufrieden stellenden Ablauf einer Modernisierung unter Ausschöpfung der bestehenden Fördermöglichkeiten</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Architektur und Stadträume	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Bestandsaufnahme Bestandsaufnahme von Geschichte, Objekt und Umfeld in ihren Parametern und deren Analyse in den Bereichen Raum, Funktion, Form, Konstruktion, Material etc.</p>	4	5
b.	<p>VU Entwurfsprozesse Entwickeln von Entwurfsprozessen unter Einbeziehung und Verknüpfung der einzelnen Fachbereiche und Module</p>	4	5
	Summe	8	10

	Lernziel des Moduls: Analyse des Ist-Zustandes in Bezug auf Architektur und Stadträume; Erkennen von Qualitäten und Mängeln sowie deren Bewertung; selbstständige Erarbeitung von Entwurfskonzepten für architektonisch-nachhaltige Gebäudesanierung
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Lichtqualität	SST	ECTS-AP
	VO Tageslichtqualität und energieeffiziente Beleuchtung Aufnahme der transparenten bzw. transluzenten Flächen, Kriterien für modernisierte Gebäudetechnik, Tageslichtberechnung, Lichtgestaltung, effiziente Beleuchtungssysteme	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Eigenverantwortliche Erarbeitung von Sanierungskonzepten, welche ausgehend von der Analyse des Ist-Zustandes der transparenten bzw. transluzenten Flächen, zu einer Optimierung der Tageslichtnutzung und effizientem Kunstlicheinsatz führen; Beherrschung der Methoden zur Tageslichtberechnung; Erarbeitung von Konzepten zur Lichtgestaltung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Lehrgangprojekt	SST	ECTS-AP
a.	UE Begleitung zum Lehrgangprojekt Fachliche Begleitung zur Erarbeitung (siehe § 6) eines Gebäude-Sanierungskonzeptes inkl. Gebäudeaufnahme, Analyse, Mängelliste, konstruktive und funktionelle Ausarbeitung der Maßnahmen, Beurteilung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen im Lebenszyklus	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Selbstständige und interdisziplinäre Planung, Ausarbeitung und Präsentation von nachhaltigen Sanierungskonzepten sowie kritische Bewertung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Abschlussarbeit	SST	ECTS-AP
	Lehrgangsabschließende mündliche Verteidigung der Abschlussarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Abschlussarbeit im Gesamtzusammenhang des Universitätslehrgangs „Nachhaltige Gebäudesanierung; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Abschlussarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule sowie der Abschlussarbeit		

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 7,5 ECTS-AP abzufassen. Die Abschlussarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Lehrgangsteilerin bzw. dem Lehrgangsteiler festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (2) Die Abschlussarbeit wird innerhalb einer Arbeitsphase durchgeführt, die in der Regel drei Monate beträgt und unmittelbar an die Vorlesungs-/Übungsangebote anschließt. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer haben bis zum Beginn des zweiten Semesters das Thema der Abschlussarbeit und aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern die Betreuerin bzw. den Betreuer für die Abschlussarbeit der Lehrgangsteilerin bzw. dem Lehrgangsteiler in schriftlicher Form vorzuschlagen. Thema und Betreuerin bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Lehrgangsteilerin bzw. der Lehrgangsteiler diese nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die Abschlussarbeit hat die Erarbeitung eines nachhaltigen Gebäudesanierungskonzeptes zum Gegenstand und wird im zweiten Semester begonnen.
 1. Erarbeitung eines Gebäudesanierungskonzeptes anhand eines aus der Praxis gewählten Bestandsgebäudes: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer haben spätestens zehn Wochen nach Beginn des Lehrgangsjahres die Gebäudeaufnahmen und die Analyse, die Mängelliste und ein Grobkonzept für die Sanierungsmaßnahmen schriftlich vorzulegen und zu präsentieren.
 2. Umsetzung: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer haben das Gebäudesanierungskonzept auf alle angebotenen Module bzgl. der Nachhaltigkeit im Detail auszuarbeiten und bezüglich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen im Lebenszyklus zu beurteilen.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Abschlussarbeit, erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU und UE) besteht Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (4) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- (5) Die lehrgangsabschließende Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit findet vor einem Prüfungssenat bestehend aus der Lehrgangsteilerin bzw. dem Lehrgangsteiler und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter statt.

§ 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und des Lehrgangsjahres die Bezeichnung „Akademische Expertin für nachhaltige Gebäudesanierung“ bzw. „Akademischer Experte für nachhaltige Gebäudesanierung“ zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Vonach

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal